

Der Gemeinsame Unterricht – Konzept der Grundschule Am Neggenborn

1. Grundlegende Informationen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention). In diesem Vertragswerk sind Regelungen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen detailliert beschrieben, Artikel 24 fordert, dass die Vertragsstaaten allen behinderten Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer inklusiven Schule, einer Schule für alle, ermöglichen müssen.

Im Frühjahr 2009 wurden die Inhalte des Übereinkommens zu geltendem Recht in Deutschland.

1.2 Umsetzung der Forderungen der UN-Konvention

Für den schulischen Bereich bedeutet die Umsetzung der UN-Konvention einen umfassenden Umbau des bisherigen Schulsystems. Bisher werden in Deutschland ca. 85% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten geschickt, ca. 15% der Kinder werden im Primarbereich und in der Sekundarstufe in einzelnen Schulen integrativ beschult (Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam).

Dieses Verhältnis soll in wenigen Jahren umgekehrt sein. Die Forderung nach einer inklusiven Schule bedeutet, dass alle Kinder wohnortnah mit Nachbarkindern in eine Regelschule aufgenommen werden müssen, wobei die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen. Eine Ausgrenzung in Förderschulen findet nicht statt, sonderpädagogische Förderung erfolgt mit Unterstützung der Förderschullehrkräfte in der allgemeinen Schule.

Damit das Ziel der inklusiven Pädagogik erreicht wird, stehen alle Bundesländer zurzeit vor der Aufgabe, die Schulgesetze weiter zu entwickeln.

1.3 Die aktuell gültige Rechtslage in NRW

Das Schulgesetz (§ 19-20) sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert werden. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über den sonderpädagogischen Förderbedarf, über den/die Förderschwerpunkt(e) sowie über den Förderort.

In der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) werden die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Beteiligung der Eltern dabei geregelt. Darüber hinaus regelt sie die Grundlagen für den Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kann – wie bei uns Am Neggenborn – an einer Schule eingerichtet werden, wenn personelle und sächliche Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher setzt die Teilnahme eines Kindes am Gemeinsamen Unterricht zwingend einen Antrag der Eltern voraus.

2. Der Gemeinsame Unterricht Am Neggenborn – organisatorische Merkmale

2.1 Der Start bei uns

An unserer Schule findet Gemeinsamer Unterricht seit Sommer 2003 statt, anfangs nur in einzelnen Klassen. Inzwischen werden in allen Jahrgängen Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichen Schwerpunkten sonderpädagogisch gefördert.

Zur Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten an unserer Schule zwei Förderschullehrerinnen (eine davon mit voller Stundenzahl).

2.2 Zielgleich und zieldifferent geförderte Kinder

Je nach dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf werden die Kinder zielgleich bzw. zieldifferent gefördert.

Zielgleich unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Sehen. Diese Kinder arbeiten mit an den

Lernzielen ihrer Klasse, das heißt, sie müssen die gleichen Lernziele erreichen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie werden nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet. Die Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes werden in den Unterricht mit einbezogen.

Zieldifferent unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Diese Kinder müssen nicht die Lernziele der allgemeinen Schule erreichen, sondern arbeiten an Lernzielen, die sich an ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstand orientieren. Aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten erhalten sie differenzierte Aufgabenstellungen. Sie werden nach den Richtlinien ihres jeweiligen Förderschwerpunktes unterrichtet. Die Arbeit an den Themen der Klasse ist durch differenzierte Materialien möglich, indem für diese Kinder andere Lernziele gelten, die sie erreichen können.

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen am Klassenunterricht teil und erhalten dabei Unterstützung durch die Förderschullehrerin oder den Förderschullehrer.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird jährlich von der Klassenkonferenz überprüft und verlängert oder ggf. beendet. Wenn sich im Laufe der Schulzeit die Notwendigkeit eines Förderschwerpunktwechsels oder Förderortwechsels zeigt, wird dies mit den Erziehungsberechtigten besprochen und dem Schulamt fristgerecht mitgeteilt.

2.3 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler gibt Auskunft über den Stand des Lernprozesses und ist die Grundlage für die weitere Förderung. In der Regel werden die Leistungen durch Noten bewertet, sie können aber auch durch schriftliche Aussagen ergänzt oder ersetzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die zielgleich gefördert werden, werden nach den Lehrplänen und Richtlinien der Grundschule bewertet. Sie erhalten zum Halbjahr und/oder am Schuljahresende die gleichen Zeugnisse wie Regelschüler.

Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent gefördert werden, erhalten bis zum vierten Schuljahr zu den üblichen Terminen Berichtszeugnisse ohne den Notenblock. Die Leistungen werden aufgrund der individuellen Förderziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich bei ihnen auf die Ergebnisse des Lernens, aber auch auf die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden und in welchem Förderschwerpunkt sie gefördert werden.

3. Der Gemeinsame Unterricht Am Neggenborn – pädagogische Merkmale

Eine GU-Schule muss sich intensiv mit Fragen der Heterogenität und der individuellen Förderung beschäftigen. Unser Gemeinsamer Unterricht zeichnet sich durch individuelles und niveaudifferenziertes Arbeiten mit allen Schülerinnen und Schülern aus.

3.1 Unterricht

Im Gemeinsamen Unterricht wird die Eigenaktivität und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler durch offene Unterrichtsformen zugelassen und gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich eigene Lernwege zu eröffnen. Fächerübergreifendes Arbeiten, Lernen an Stationen, Arbeit mit Werkstätten, Tages- und Wochenpläne werden als Methoden, die allen Kindern individuelle Lernchancen ermöglichen, eingesetzt. Alle Kinder erhalten ihrem Entwicklungsstand entsprechende Materialien und Herausforderungen, um individuelle Lernfortschritte zu erzielen.

Die regelmäßige Arbeit mit differenzierten Wochenplänen ist seit Anfang 2010 im Schulprogramm unserer Schule festgelegt und wird in allen Klassen durchgeführt. Dabei wird je nach Klassenstufe in drei bis vier Unterrichtsstunden pro Woche an den Wochenplänen gearbeitet. Durch die differenzierten Wochenpläne können alle Kinder an Aufgaben arbeiten, die ihrem aktuellen Leistungsniveau entsprechen. Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Zusätzlich wird in allen Klassen fächerübergreifend an Stationen oder in Werkstätten gearbeitet.

Gemeinsamer Unterricht, der allen Kindern Lernanregung bietet, öffnet sich gegenüber der außerschulischen Lebenswelt der Kinder. Die unterschiedlichen Alltagserfahrungen der Kinder mit Beeinträchtigung, ihre Ängste und Wünsche werden in den Unterricht einbezogen.

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bietet für alle Kinder zahlreiche Vorteile. Durch die Heterogenität der Lerngruppe haben alle Kinder die Chance voneinander zu lernen. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zahlreiche Anreize und können von ihnen lernen. Positive Sprachvorbilder unterstützen die Sprachentwicklung bei Entwicklungsverzögerungen oder -störungen. Der Gemeinsame Unterricht wirkt sich positiv auf die Leistungs- und Intelligenzentwicklung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Alle Kinder lernen durch den Gemeinsamen Unterricht unterschiedlichste Lernwege kennen. Lernstarke und lernschwache Kinder erhalten ihrem Entwicklungsstand entsprechende Materialien und Herausforderungen, um individuelle Lernfortschritte zu machen. Kein Kind wird ausgegrenzt und die soziale Kompetenz aller Kinder in der Klasse wird so deutlich verbessert.

3.2 Unterrichten im Lehrerteam

Durch die Zusammenarbeit von Klassenlehrkraft und Förderschullehrkraft wird der Unterricht oft im Team-Teaching geplant und gestaltet. Dabei werden auch die Wünsche der Kinder im Vorfeld mit bedacht. Das Lehrerteam ist in der Regel für die gesamte Lerngruppe verantwortlich und profitiert vom kollegialen Austausch.

Die Doppelbesetzung unterstützt und ermöglicht vielfältige Arbeitsformen, die allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

Wochenpläne, Werkstätten und Lernstationen werden gemeinsam vorbereitet. Arbeitsblätter und Klassenarbeiten werden im Team abgesprochen. Auch die Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Team beraten.

Elterngespräche finden möglichst mit beiden Teampartnern statt, so dass die Eltern zwei Ansprechpartner haben.

3.3 Förderung in der Kleingruppe (äußere Differenzierung)

Ergänzend zum Klassenunterricht stellen die Förderschullehrkräfte kleine Fördergruppen zusammen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich gefördert werden. Diese Förderstunden liegen entweder innerhalb des normalen Schulalltages oder finden in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde statt, die in der Regel entweder vor Beginn des

Klassenunterrichts oder im Anschluss an den Klassenunterricht liegt. In diesen Stunden kann die Förderschullehrkraft ganz gezielt auf den Förderbedarf der jeweiligen Kinder eingehen und zusätzliche Kompetenzen einüben oder die im Unterricht erarbeiteten Themen mit ihnen wiederholen und vertiefen.

Wenn die Möglichkeit besteht, werden auch andere lernschwächere Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in diese Förderstunden einbezogen und erhalten dadurch zusätzliche Förderung.

3.4 Förderung im Klassenverband (innere Differenzierung)

Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen in der Regel im Klassenverband gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie arbeiten mit differenzierten Lernmaterialien und ggf. auch mit unterschiedlichen Lernzielen an den Unterrichtsthemen mit. Zusätzlich erhalten sie eine intensivere Förderung in den Kleingruppen (s.o.).

Offene Unterrichtsformen wie z.B. Lernen an Stationen, Werkstätten, Arbeit mit Tages- oder Wochenplänen und Freiarbeit haben sich als gut geeignete Methoden für eine innere Differenzierung erwiesen und werden in unserer Schule regelmäßig eingesetzt.

3.5 Förderpläne

Für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erstellt die Förderschullehrkraft ca. drei Mal im Jahr einen Förderplan. Dieser Förderplan wird mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer beraten und abgesprochen, so dass eine gemeinsame Förderung möglich ist. Es gibt für unsere Schule ein gemeinsames Layout, nach dem die Förderpläne erstellt werden.

Für die Kinder, die zielgleich gefördert werden, aber auch für alle anderen Kinder in der Klasse füllt die Klassenlehrkraft zusätzlich vier Mal im Schuljahr einen Beobachtungsbogen aus. In den Beobachtungsbögen werden die Bereiche Arbeits- und Sozialverhalten, die Motorik und die Entwicklung und Leistung in den Fächern Deutsch und Mathematik beurteilt. Die Beobachtungsbögen sind eine Grundlage für Elterngespräche und die Zeugnisse und bieten einen guten Überblick über die Entwicklung des Kindes.

3.6 Sonderpädagogische Förderung im Offenen Ganztag

Selbstverständlich stehen unseren Kindern mit sonderpädagogischer Förderung auch die Einrichtungen ‚Betreuung von 8.00 bis 13.00 Uhr‘ oder das Offene Ganztagsangebot zur Verfügung. Um hier die bedarfsabhängige Betreuung sicher zu stellen, tauschen sich die Erzieherinnen und die Lehrkräfte bei Bedarf aus und beraten mit den Eltern zu speziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Besonderer Wert wird dabei auf evtl. notwendige Hilfen bei der Hausaufgabenbetreuung gelegt.

3.7 Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung

In den folgenden Förderbereichen unterstützen wir Kinder in ihrer Entwicklung:

- Emotionalität
- Kognition
- Kommunikation/Sprache
- Motorik
- Soziabilität
- Wahrnehmung
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung

Diese Förderbereiche sind nicht klar voneinander abgegrenzt, sondern haben fließende Übergänge. Bei einem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben teilweise Erschwernisse in der persönlichen Lebensumwelt oder sonstige Umstände zu einem Förderbedarf in mehreren dieser Bereiche geführt.

Für unsere Fördermaßnahmen beobachten die Förderschullehrkraft und die Klassenlehrkraft das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf und erstellen einen Förderplan. Mit unseren vielfältigen Materialien und Möglichkeiten unterstützen wir dann z.B. die Entwicklung der Motorik, wir wiederholen und vertiefen Unterrichtsinhalte, wir geben Hilfen zum Lern- und Arbeitsverhalten und zum Verhalten in einer Gruppe, wir fördern die Ausdrucksfähigkeit, die Konzentration oder die Wahrnehmung.

4. Übergang in die weiterführende Schule

In der vierten Klasse finden regelmäßige Elterngespräche statt mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der weiterführenden Schule zu sichern. Es gibt die Möglichkeit, dass das Kind nach der vierten Klasse eine Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt besucht, dass das Kind in einer Einzelintegration beschult wird (bei zielgleichem Förderschwerpunkt) oder dass das Kind eine Integrative Lerngruppe besucht.

Die Klassenlehrkraft und die Förderschullehrkraft beraten gemeinsam mit den Eltern, in welcher Schulform sie die beste Fördermöglichkeit für das Kind sehen. Kinder mit zielgleichem Förderschwerpunkt werden von den Eltern an einer weiterführenden Schule angemeldet, die sich bereit erklärt, die Integration durchzuführen. Kinder mit zielfifferentem Förderschwerpunkt werden nach Beratung mit dem Schulamt einer Schule zugewiesen, die eine Integrative Lerngruppe ermöglicht.

Wenn die Eltern für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine weiterführende Schule mit Integration wünschen, ist zurzeit noch ein Antrag auf Gemeinsamen Unterricht zwingend notwendig.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Gemeinsamen Unterricht ist die Mitarbeit der Eltern für die Förderung des Kindes von großer Bedeutung. Bereits vor Beginn des Gemeinsamen Unterrichts werden die Eltern darüber informiert, dass sie einen großen Beitrag zur erfolgreichen Förderung ihres Kindes in der Grundschule leisten müssen. Im Gemeinsamen Unterricht muss das Kind im Vergleich zur Förderschule selbstständiger arbeiten, daher sind hier die intensive Mitarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Eltern dringend notwendig.

Daher finden regelmäßig, meist im Rahmen der Elternsprechtage, Gespräche der Förderschul- und Grundschullehrkraft mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf statt, bei Bedarf werden zusätzliche Termine vereinbart.

Dabei werden die Eltern über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes informiert und die weitere Förderung wird besprochen. Wichtige Themen können dabei das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes zuhause, außerschulische therapeutische Maßnahmen sowie die Freizeitgestaltung oder der Fernseh- und

Computerkonsum sein. Es können auch Verstärker- oder Belohnungssysteme abgesprochen werden, die erst durch die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule wirksam werden. In Gesprächen werden die Eltern darüber hinaus auch über die Möglichkeiten der häuslichen Förderung sowie außerschulischer Fördermöglichkeiten informiert.

Ein weiterer wichtiger Gesprächspunkt ist der Übergang zur weiterführenden Schule und die Wahl eines geeigneten Förderortes (s.o.).

Ebenso findet ein regelmäßiger Austausch mit außerschulischen Förderungen und Therapien statt (z.B. Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt).

6. Fortbildungen

6.1 Fachkonferenzen Gemeinsamer Unterricht

In regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 Monate) findet in unserer Schule eine Fachkonferenz ‚Gemeinsamer Unterricht‘ statt. An dieser Fachkonferenz nehmen die Klassenlehrkräfte der GU-Klassen, die Schulleiterin sowie die Förderschullehrkräfte teil.

In dieser Konferenz werden z.B. die Stundenverteilung auf die einzelnen Klassen, die Schülerzahlen, die Förderplanarbeit, das GU-Konzept und weitere Verbindlichkeiten abgesprochen. Darüber hinaus bietet sich hier für die Beteiligten die Möglichkeit des Austausches über den Gemeinsamen Unterricht.

In der GU-Konferenz werden das GU-Konzept, die Förderplanarbeit, die Zusammenarbeit in den Teams usw. evaluiert.

6.2 Teilnahme am GU-Netzwerk in Bochum

An den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises GU-Netzwerk in Bochum nehmen Förderschullehrkräfte, eine oder mehrere Grundschullehrkräfte und gelegentlich die Schulleiterin unserer Schule teil. Dort wird die aktuelle Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts besprochen, Neuerungen aus dem Schulamt werden weiter gegeben und Fragen und Probleme können besprochen werden.

Die Ergebnisse des GU-Netzwerkes werden in den GU-Konferenzen an alle beteiligten Lehrkräfte weitergegeben.

7. Ausblick

Folgende Arbeitsbereiche stehen momentan auf unserer Liste zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts:

- Das Schaffen bzw. Bereitstellen von (kleineren) Räumen für eine intensive Förderung in Kleingruppen (äußere Differenzierung)
- Die Evaluation unserer Förderpläne
- Gemeinsame Zeiten für Förderschullehrkraft und Grundschullehrkraft für Absprachen zum Unterricht und zur Erstellung der Förderpläne